



Gesuch für Kanalisationsanschluss *(bitte Seite 2 beachten)*

Standort des Projekts

Adresse

Parzellen-Nr.

Gesuchsteller:in

Telefon

Adresse

Projektverfasser:in

Telefon

Adresse

Grundeigentümer:in

Telefon

Adresse

Projektbezeichnung

Neubau

Umbau

bestehendes Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Wohnungen:

Anzahl

Landwirtschaftsbau

Gewerbe/Industrie

Schwimmbad:

Inhalt

m³

keine Veränderung an
der Bodenkanalisation

Regen-/Grundwassernutzung

Ja

Nein

Bemerkungen

Abbruch bestehendes Gebäude

Ja

Nein

teilweise

Kostenvoranschlag des Gebäudes *(bei Um- und Anbauten nur den Mehrwert angeben)*

CHF

(BKP2)

Dachflächen (Haupt- und Nebengebäuden)

Gesamtfläche

m²

davon angeschlossen an die Kanalisationsleitung

Gesamtfläche

m²

Versiegelte Bodenflächen (Zufahrt, Vorplätze, Umschlagplätze, dgl.)

Gesamtfläche

m²

davon angeschlossen an die Kanalisationsleitung

Gesamtfläche

m²

Wir bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch enthaltenen Angaben (inkl. Beilagen):

Datum

Datum

Datum

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Gesuchssteller:in

Projektverfasser:in

Grundeigentümer:in

Beilagen *(bitte Infos auf Seite 2 beachten)*

Situationsplan Mst. 1:500 (mit eingezeichnetem Projekt und Vermessung inkl. Grenzabstand)

2-fach einreichen

Grundriss und Schnitt der Entwässerungsanlage aller Stockwerke Mst. 1:50 oder 1:100

2-fach einreichen

Leitungskatasterplan (Ausschnitt) Mst. 1:200

2-fach einreichen



Merkblatt Gesuch für Kanalisationsanschluss

Allgemeine Bestimmungen

Kanalisationsgesuche für den Bau oder die Abänderung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung sind mit diesem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular bei der Gemeinde Bottmingen, Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt, einzureichen. Bewilligungspflichtige Bauvorhaben werden erst nach der Erteilung der Kanalisationsbewilligung vom Bauinspektorat Liestal, bewilligt.

Die Planung und Projektierung der Entwässerung hat nach den Normen, Richtlinien und Weisungen der Schweizer Norm Bauwesen SN 592 000 (Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung) und des VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) sowie unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde zu erfolgen.

Für die Aufgrabung einer Gemeindestrasse ist eine Aufgrabungsbewilligung bei der Gemeinde einzuholen. Für die allfällige Aufgrabung einer Kantonsstrasse und die Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Gesuch für Kanalisationsanschluss beizulegen.

Bei Beanspruchung von Durchleitungsrechten sind diese als Dienstbarkeiten im Grundbuch eintragen zu lassen. Im entsprechenden Vertrag sind auch die Besitz- und Unterhaltsverhältnisse zu regeln. Eine Kopie der Dienstbarkeiten muss vor Erteilung der Bewilligung vorliegen.

Die Anschlussgebühren werden gemäss Kanalisationsreglement der Gemeinde Bottmingen erhoben.

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne, auf Normalformat gefaltet (A4, 210 x 297 mm), einzureichen:

1 Situationsplan

Masstab 1:500

Kopie aus dem Grundbuchplan:

- Strassenbezeichnung
- Haus- und Parzellenummer
- die Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Grundstücksentwässerungsleitung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.

2 Aussagekräftige Darstellung der Entwässerungsanlage aller Stockwerke und Umgebung im Grundriss und Schnitt

Masstab 1:50 oder 1:100

- den Grund-, Sammel-, Anschluss-, und Lüftungsleitungen, den Ablaufstellen, Retentions- und Versickerungsanlagen (Versicherungsgesuch mit Nachweis), unter Bezeichnung ihrer Art mit Angabe der Dimensionen und der Herstellungsmaterialien
- der Höhenlage der Räume und der Ablaufstellen über der Ortskanalisationssohle, der Rückstauhöhe (Höhenkoten der Deckel und Sohlen)
- dem Gefälle der Leitungen in Prozent (%), der Kolorierung der Entwässerungseinrichtungen mit Legende:
Schmutzwasserleitungen: rot | Regenwasserleitungen: hellblau | Sickerleitungen: dunkelblau
bestehende Anlagen: braun | Leitungen an der Decke: gelb | Leitungen für chemische Abwässer: orange

3 Leitungskatasterplan

Masstab 1:200

Ausschnitt Leitungskatasterplan der Gemeinde Bottmingen mit Lage der Grundstücksanschlussleitung(en)

Vorbesprechung des Entwässerungskonzepts

D. Fehlmann, Ressortleiter Tiefbau, Tel. 061 426 10 70

Nur mit Voranmeldung